

NZZ, 27. Oktober 2005

Pistenausbau nicht ausschliessen

Regierungsrat lehnt Postulat aus Kantonsrat für prinzipiellen Verzicht ab

Auf Planungen für eine Änderung des Pistensystems auf dem Flughafen Zürich soll nicht von vornherein verzichtet werden. Der Zürcher Regierungsrat lehnt deshalb ein entsprechendes Postulat aus dem Kantonsrat ab. Das BAZL hatte am Mittwoch wegen des zu erwartenden Anstiegs der Flugbewegungen langfristig einen Pistenausbau für unausweichlich erklärt.



Bis zum Jahr 2020 wird das gegenwärtige Pistensystem nicht mehr ausreichen. (Bild key)

bbu. Ein Veränderung des heutigen Pistensystems in Kloten sei vorläufig indiskutabel. Dieses «klare Signal» wollten die Autoren eines Postulats aus dem Kantonsrat aussenden, über das der Regierungsrat in seiner jüngsten Sitzung zu befinden hatte.

Gegen ein Präjudiz

Auch wenn ein Um- oder Ausbau der Pisten in Kloten für die Zürcher Regierung gegenwärtig keineswegs zur Diskussion steht, fällt die Antwort eindeutig aus: Das Anliegen, jegliche Vorbereitungsarbeiten von vornherein zu unterbinden, sei weder «zielführend noch angezeigt», teilte der Regierungsrat am Donnerstag mit. Als Begründung wird auf das noch länger laufende Verfahren zum «Sachplan Infrastruktur Luftfahrt» (SIL) hingewiesen.

Zuerst SIL-Prozess abwarten

Im Rahmen dieser SIL-Planung werden zunächst auf Bundesebene die Vorgaben ausgearbeitet, welche für die weitere Entwicklung der Luftfahrt-Infrastruktur in der ganzen Schweiz gelten sollen. Danach ist es Sache des Kantons, die konkreten Baupläne auszuarbeiten.

Kanton kann nicht übergangen werden

Dem Postulat liege, so der Regierungsrat weiter, die Befürchtung zugrunde, dass ohne Planungsstopp der politische Entscheid über Pistenveränderungen in Kloten vorweggenommen werden könnte. Dies sei aber unbegründet. Der Bund habe versprochen, keine Richtplanentscheide zu fällen, ohne dies mit den Kantonen zu koordinieren.

Zum Schluss ohnehin Referendum möglich

Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass gemäss Flughafengesetz alle Veränderungen von Lage und Länge der Pisten im Kanton Zürich ohnehin einem referendumsfähigen Beschluss des Kantonsrats unterstehen. Ohne direkte oder indirekte Zustimmung der Zürcher Stimmbürger wird es an den Pisten auf dem Flughafen also keine Veränderung geben.

BAZL-Prognose spricht Klartext

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist nicht zuletzt auch im Licht der Prognose zu sehen, die am Mittwoch vom Bundesamt für Zivilluftfahrt veröffentlicht wurde. Darin heisst es, dass der Flughafen Zürich längerfristig eine neue Piste benötigen wird, um die für das Jahr 2020 erwarteten bis zu 402'000 Flugbewegungen im Jahr bewältigen zu können.